

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871**

215 (2.9.1871)

# Beilage zu Nr. 215 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. September 1871.

## Deutschland.

Berlin, 30. Aug. Heute Mittag 1 Uhr ist J. M. die Königin-Wittve nach Schloß Stolzenfels abgereist. — Der Großfürst Nikolaus von Rußland, welcher gestern Morgen von St. Petersburg hier eintraf und im Laufe des gestrigen Vormittags den bei Potsdam residirenden Mitgliedern des königlichen Hofes Besuche abstattete, hat schon gestern Abend Berlin wieder verlassen, um sich über Hamburg zu den landgräflich hessischen Herrschaften nach Schloß Panter im Schleswigischen zu begeben.

In München versammelt sich am 4. Sept. der Verein deutscher Strafanstalts-Beamten, um über verschiedene Fragen wegen Verbesserung des Gefängniswesens zu beraten. An dieser Versammlung nehmen auch preussische Beamte Theil.

Das Projekt, Deutschland mit England durch ein telegraphisches Kabel zu verbinden, kommt demnächst zur Ausführung. Schon seit einigen Tagen ist die Verlegung des Kabels im Gange. Dasselbe soll von Borkum nach der Themse gelegt werden. Die betreffende Gesellschaft begt den Plan, später auch ein Kabel nach Amerika zu führen.

Von Seiten der Telegraphenverwaltung ist schon vor längerer Zeit die Herstellung samaphorischer Telegraphenstationen an den Küsten in Erwägung gezogen worden. Solche Anlagen haben den Zweck, vom Lande aus mit vorüberfahrenden Schiffen durch Zeichen zu korrespondiren. Diese Zeichen sollen in Flaggensignalen bestehen. Zur Ausführung ihres Vorhabens wird die Telegraphenverwaltung nimmehr mit dem Handels- und dem Marineministerium die nötigen Verhandlungen antizipiren.

## Frankreich.

Paris, 30. Aug. Hr. Severin Abbaticci richtet aus Versailles, 16. d., an seine hessischen Landstände folgendes Schreiben:

Ehrte Landstände! Seit zwanzig Jahren habt Ihr mir ohne Unterlaß Eurem Vertrauen bezeugt, und ich für meinen Theil habe ebenfalls nicht aufgehört, der Sache, welche durch Unglück und Ungerechtigkeit für uns nur noch heurer geworden ist, Beweise unwandelbarer Aufopferung zu geben. Diese Aufopferung selbst legt mir heute eine neue Pflicht auf, — ich erfülle sie, wenn nicht ohne Bedauern, so doch ohne Zögern. Ich verzichte auf das Mandat, welches Ihr mir anvertraut habt. Durch diesen Akt der Selbstverleugnung wollte ich Euch in die Lage setzen, zur Vertheidigung des Prinzips, welchem wir ergeben sind und ergeben bleiben, den berechneten Rechner in die Nationalversammlung zu schicken, dessen gewaltige Stimme die bisher durch Lüge und Verleumdung in Dunkel gehüllte Wahrheit endlich ans Licht bringen wird. Ihr werdet den Grund, der mich zu diesem Opfer bestimmt hat, nicht mißkennen, sondern bemerken, davon bin ich fest überzeugt, Eure Beweise geben und einhellig für den berühmten Hrn. Rouher stimmen. Genehmigt, liebe Landstände, die Versicherung meiner ergebenen Gesinnungen. — Severin Abbaticci.

Zu den verfolgten Blättern tritt heute als viertes der „Gaulois“. Die Anklage lautet gegen denselben auf „Verbreitung einer falschen Nachricht in böswilliger Absicht“ und auf „Fälschung von Depeschen“.

Der General Deplanque, Kommandant der Beobachtungskolonne, welche in den Umgebungen von Fort-Rational in Algerien operirt, hat am 16. Aug. bei Traurirt ein sehr bedeutendes Gefecht gegen die noch nicht unterworfenen Truppen der Beni-Mher bestanden. Die Depesche, welche über diesen Kampf berichtet, gibt die Zahl der Kämpen, die zwischen Traurirt und Jferach standen, auf nicht weniger als 10,000 an. Den Franzosen wurden 4 Mann getödtet und 23 verwundet. Die umliegenden Berge waren von Zuschauern bedeckt und der General glaubt, daß das Ergebnis des Kampfes auch auf die Eingebornen der um-

liegenden Kreise eine heilsame Wirkung üben wird. Dem Oberst Ponsard, Befehlshaber der Kolonne von Cherchell, gehen beständig zahlreiche Unterwürfigkeitserklärungen zu. Er hat bis jetzt 51,710 Fr. Kriegskontributionen eingenommen, und der Admiral de Gueydon hat ihn beglückwünscht. Der General Lacroix meldet seinerseits, daß alle Stämme von Djibelli mit Ausnahme der Tabador zur Ordnung zurückgekehrt sind.

## Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 31. Aug. In der gestrigen um 9 Uhr begonnenen 2. Plenar- und Schlussung wurden von dem Referenten die Beschlüsse der Abteilungen theils mit, theils ohne nähere Begründung eröffnet. Wir haben die Hauptbeschlüsse der III. und IV. Abteilung bereits mitgetheilt. Die kombinirte I. und II. Abteilung hat unter Anderem beschloffen:

Der Staat hat für die Vergehen und Versehen der Beamten zu haften.

Ein ohne Angabe eines Schuldgrundes zu Stande gekommener Vertrag ist Kagbar.

Die freiwillige Gerichtsbarkeit ist von der Streitigen vollständig zu trennen.

Ein kleiner Fächerstreich des Referenten der Zivilprozeß-Fragen und zugleich Präsidenten Gneiff, wornach der gestern in der IV. Abteilung gefaßte wichtige Beschluß über Beibehaltung der Appellation dem nächsten Juristentag noch einmal zur Verabhandlung vorgelegt werden sollte, wurde auf künftige Einprache Eilers von Mannheim beinahe einseitig abgewiesen. Es folgten nun die Wahlen zur ständigen Deputation, in welche aus Baden Kreisgerichtsdirektor v. Söbber aus Straßburg gewählt wurde.

Der Schluss bildet eine gedankens- und weisvolle Abschiedsrede Gneiff's, in welcher er auch der Verdienste der älteren Generation um das wiedererstandene Deutschland gedenkt, die bisherige Trennung nur aus der Nothwendigkeit über deutsche Kulturlebens erklärte und auf die frohe, seit Jahrhunderten unbekannt gewordene Thatsache hinweist, daß der Triumphzug des vergangenen Jahres unter den deutschen Siegern keine deutschen Besiegten mit sich führte.

Am halb 4 Uhr Nachmittags begann in den großen Räumen des Königshausens das von etwa 700 Personen beiderlei Geschlechts besuchte Festeffen. Leider waren in dem großen Saale und bei der Unruhe der Gastebeibung die gehaltenen Toaste von den entfernteren Etagen kaum zu verstehen, und muß ich mich daher darauf beschränken, das Festmahl als ein im Allgemeinen sehr gut gelungenes zu bezeichnen.

Wir geben nach einer aus einer anderen Quelle stammenden Mittheilung noch eine Analyse der Rede, womit der Präsident Prof. Dr. Gneiff den Juristentag geschlossen hat.

Präsident Gneiff spricht zunächst Sr. Maj. dem König, der würtembergischen Regierung, der Stadt Stuttgart, dem Lokalkomitee u. s. w. den Dank der Versammlung aus und fährt dann fort: Als die ständige Deputation vor zwei Jahren das Abhalten der Versammlung in Stuttgart vorgeschlagen, sei sie der allgemeinen Zustimmung sicher gewesen, denn der Zug der norddeutschen Jugend nach dem Süden, der Gelehrten Schiller's und Uhlans', ziehe auch die Älteren nach der Wiege deutscher Geistlichkeit und Kultur. Das Land, das die ersten Dichter und Philosophen hervorgebracht, das Land der philosophischen Denker, habe im vorigen Jahre gezeigt, was es auch in den Tagen der Gefahr zu leisten vermöge; es habe Deutschland vor der herannahenden Zivilisation der Turken mit geschützter Ergrung sei, was noch vor einem Jahre die kühnste Phantasie nicht geträumt habe: das einige, starke Deutsche Reich; im Westen die alten Bollwerke Straßburg und Metz, das wiedergewonnene Elsaß-Lothringen; im Osten durch den treuen, engen und herzlichen Anschluß der österrheischen Brüder das Bollwerk der deutschen Ostmark. Wenn auch nicht alle Männer, die dieses große Ziel angestrebt, es erlebt haben, so müssen wir der Dahingegangenen mit Dank gedenken, denn sie haben die Früchte zeitigen lassen, die wir mit Gottes Hülfe ernten dürfen. Was uns früher in

Uneinigkeit versetzt, sei einfach das nicht richtige Verständnis unserer Anlagen und Vorzüge gewesen; denn jeder Stamm habe seine besonderen Anlagen und Vorzüge, deren Zusammenwirken das Ganze stark und groß mache und deren gegenseitiges Erkennen dieser Krieg uns gebracht, der Einigung und Dauer garantire. Auch der deutsche Juristentag habe sein bescheidenes Theil an diesem Erkennen und dieser Einigung und werde seine weitere Aufgabe in der ferneren Weiterentwicklung deutschen Rechtes finden.

Nachdem der Präsident dann den 9. deutschen Juristentag für geschlossen erklärt, trat die ständige Deputation zu einer nicht öffentlichen Verabhandlung zusammen.

Wiesbaden, 29. Aug. Heute Abend versuchte, wie die „Wes. Ztg.“ berichtet, eine in einem Privathotel in der Bischofsstraße wohnende fremde Dame, sich mittelst eines Pistolenschusses zu entleiben. Obgleich die Kugel in die Brust ging, befindet sich die Schwerverwundete noch am Leben.

Lissit, 26. Aug. Seit acht Tagen ist die Cholera in dem benachbarten Inse mit Heftigkeit aufgetreten und sind in einer Nacht 15 Personen erkrankt. Die Krankheit äußert sich in ihrem tödtlichen Ausgange sehr verschieden. Während Einige Krämpfe bekommen, versallen Andere in tiefen Schlaf, aus dem sie nicht wieder erwachen.

Ausländer in Paris. Ein Hr. Henry Fairman klagt in der „Times“ sein Leid über die Behandlung, welche ihm und seinem Sohne in Paris zu Theil geworden: „Zwischen mir und dem Kellner — so schreibt der beleidigte Engländer — entspann sich in einem der ersten Cafés chantants in den Champs Elysées ein kleiner Disput, als man uns „Prussiens“ nannte. Darauf wurden wir sofort umgürtelt und von dem anwesenden Publikum auf das Gewaltthätigste mißhandelt. Schließlich wurden wir nach dem Wachtthaus abgeführt, und die Menschenmenge zusammen mit den Polizisten, die uns führten, schimpften uns den ganzen Weg „elende Preußen“. Trozdem es sich auf dem Wachtthaus herausstellte, daß wir Engländer seien, dauerte das Schimpfen fort, nur daß man uns „coquins d'Anglais“ nannte und uns mit Mißhandlung der Polizisten beschuldigte. Auf diese Anschuldigung hin wurden wir zu zwei äußerst schmutzigen Individuen in eine Zelle gesperrt, um nach einigen Stunden in Einzelhaft gebracht zu werden. Erst nach zwei Tagen gelang es der englischen Gesandtschaft, unser Verhör zu erwirken, und dasselbe endigte damit, daß mein Sohn freigesprochen wurde, während ich auf den falschen Eidswur eines Polizisten hin wegen Mißhandlung und Beschimpfung zu 25 Franken Geldbuße verurtheilt wurde.“

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hoffatia“, Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft, expedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 30. August von Hamburg via Havre nach New York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 191 Passagiere in der Kajüte und 498 Passagiere im Zwischendeck, sowie 700 Tons Ladung.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer.	Relat. Feuchtigk.	Wind.	Witterung.
29. Aug.				
Morg. 7 Uhr	28° 0,6"	+ 9,6	0,76	N.D. klar heiter
Morg. 2 "	27° 11,7"	+ 17,7	0,40	D. "
Nacht 9 "	27° 11,5"	+ 12,4	0,72	N.D. "
30. Aug.				
Morg. 7 Uhr	27° 11,2"	+ 11,6	0,73	N.D. klar heiter
Morg. 2 "	27° 10,8"	+ 19,8	0,44	N.D. "
Nacht 9 "	27° 10,7"	+ 14,2	0,79	N.D. "

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Sam. Koenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Ladungsverfügungen.**  
N. 958. Nr. 5486/88. Konstantz. In Sachen des Baruch Bloch und Samuel Woos in Ranbels, Kläger, gegen Hermann, Samuel und Berthold Weil von da, Beklagte, Eiderheitsarrest betr., haben die Kläger bei Großh. bad. Amtsgericht Radolfzell vortragen, daß Hermann Weil, gegen welchen wegen Betrugs Untersuchungsbefehl erkannt worden, auf eine von den Klägern und den beiden Mitbeklagten geleistete Kaution von 2000 fl. der Haft entlassen worden sei, daß derselbe aber, als er nach erfolgtem verurtheilendem Erkenntniß verhaftet werden sollte, sich unter Beihilfe der beiden Mitbeklagten der Verhaftung durch die Flucht entzogen habe, deren Folge die Verfallenerklärung der Kaution sein werde. In dem die Kläger sich zur Verhaftung beauftragt gewesenen Gendarmen beriefen, stellten dieselben die Bitte, das ganze Eigenthum und Fahrnisgegenstände der drei Beklagten mit Sicherungsarrest zu belegen, welchem Antrage durch Verfügung des Großh. Amtsgerichts Radolfzell vom 4. d. M. entsprochen wurde. Auf Vorlage der Akten wurde dießfalls unterm 10. d. M. verfügt:

1) Zur mündlichen Verhandlung über die bei Großh. Amtsgericht Radolfzell eingereichte Arrestklage wird Ladung auf Montag den 9. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt.

2) Nachricht hievon dem klägerischen Anwalte und den Beklagten, letzteren unter Mittheilung je einer Doppelchrift der Klage mit der Aufforderung, daß, wenn sie die Rechtmäßigkeit des Arrestes bestritten wollen, sie unverweilt einen gemeinschaftlichen Anwalt anzustellen haben.

In der Tagsahrt hat der klägerische Anwalt den Arrest durch vollständige Bescheinigung der klägerischen Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der beklagte Theil aber sich auf das Arrestgesetz verwehren zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls beim Ungehörigwerden des klägenden Theils der Arrest sofort wieder aufgehoben, im Ungehörigbleiben des beklagten Theils aber dieser mit seiner Verneinung und mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.

Dies wird dem klägerischen Hermann Weil mit der Aufforderung eröffnet, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemahlhaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen werden sollen.

Konstantz, den 28. August 1871.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
J. A. d. D.  
Stein.

**Öffentliche Anforderungen.**  
N. 924. Nr. 8661. Billingen.  
Z. E.  
der Gemeinde Ueberachen  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigenthum betr.

Auf Antrag des Gemeinderaths Ueberachen werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemerkung Ueberachen gelegenen Grundstücken in den Grund- und Flanbbüchern nicht eingetragen sind und sonst unbekannt dingliche Rechte, lehenrechtliche

oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten

bahier geltend zu machen, ansonst sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

- 1) 260 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Wald im sog. Schwab.
- 2) 68 Morgen 1 Viertel 32 Ruthen Wald im sog. Schachen.
- 3) 60 Morgen Forstlager im sog. Moos.
- 4) 1 Morgen Wiese im großen Thal.
- 5) 1 Morgen Wiese in den Rothewiesen.
- 6) 2 Viertel Wiesen im Herrenwies.
- 7) 3 Viertel 60 Ruthen Wiesen in der vorderen Wiese.
- 8) 1 Morgen Wiese im Schloßwintel.
- 9) 1 Morgen 2 Viertel Wiese in der Maurergasse.
- 10) 2 Morgen Wiese im Wandel.
- 11) 11 Morgen 2 Viertel Wiese im Wiesenhal.
- 12) 5 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen Wiese im Möse.
- 13) 3 Morgen 2 Viertel Wiese im Wasenmöse.
- 14) 2 Morgen 5 Ruthen Acker im Wiesenhal.
- 15) 15 Morgen 2 Viertel Acker im Wasenmöse.
- 16) 31 Morgen 3 Viertel Acker im Wasenberg.
- 17) 2 Morgen 2 Viertel Acker am Rüberberg.
- 18) 20 Morgen 2 Viertel Acker auf der Matten.
- 19) 22 Morgen 1 Viertel Acker an der Weinhalden.
- 20) 3 Morgen Acker im Harbispis.
- 21) 9 Morgen 2 Viertel Acker in der Altäger.
- 22) 15 Morgen 1 Viertel Acker im Wandel.
- 23) 5 Morgen 1 Viertel Acker in der Wanne.
- 24) 4 Morgen Acker auf dem Hester.
- 25) 1 Viertel Acker im Döbel.
- 26) 1 Viertel Acker im Baumweg.
- 27) 5 Morgen 2 Viertel Acker auf dem Mittenbühl
- 28) 40 Morgen Weidfeld auf Gaster.

29) 30 Morgen Weidfeld im Mattenziel.  
30) 8 Morgen Weidfeld im Harbispis.  
31) 10 Morgen Weidfeld in der Eben.  
32) 5 Morgen Weidfeld im Rappelenwasen.  
33) 2 Morgen Weidfeld im Kirchweg.  
34) 2 Morgen Weidfeld im Todtweg.  
Billingen, den 16. August 1871.  
Großh. bad. Amtsgericht,  
Buiffon.

N. 928. Nr. 4694. Borberg.  
Z. E.  
der Gemeinde Neunfetten  
gegen  
unbekannte Dritte,  
Eigenthum betr.

Auf Antrag der Gemeinde Neunfetten werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemerkung Neunfetten gelegenen Grundstücken, in den Grund- und Flanbbüchern nicht eingetragen sind und sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, ansonst sie der Gemeinde Neunfetten gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. L.B.-Nr. 183. 8 Morgen Acker am Hopfenberg, neben dem Gemeinewald und dem Gemeinewiesentrieb.

2. L.B.-Nr. 30. 6 Morgen 26 Ruthen Acker in der Giche bei der Metzgermeister Straße, neben dem Graben und den Privatgütern.

3. L.B.-Nr. 139. 7 1/4 Ruthen Garten oder dem

Mühlrain, neben Martin Fischer und der Ehefrau...

L.B.-Nr. 210. 37 1/2 Ruthen Garten in der Halde...

L.B.-Nr. 208. 10 Ruthen Garten (Gemeindebaumschule) daselbst...

L.B.-Nr. 15, 16, 19. Einen Viehtrieb vom Ziegenried bis an die Horrenbacher...

L.B.-Nr. 26 und 27. Ferner einen Viehtrieb vom Ort Neumitteln bis an den Gemeinewald...

L.B.-Nr. 12. Ferner einen Viehtrieb im alten Trieb, ein- und anderseits Ackerfeld.

L.B.-Nr. 2 und 6. Einen Viehtrieb von den Schillingstader Höhegärten bis an die Oberndorfer...

L.B.-Nr. 12 und 13. Einen Graben im Größlein, neben dem Ackerfeld.

L.B.-Nr. 18 und 19. Einen Graben im Säckig und an den Neuwiesen, einerseits und anderseits Acker und Wiesen.

L.B.-Nr. 19 und 20. Einen Graben im rothigen Loch, ein- und anderseits Acker.

L.B.-Nr. 23, 25 und 26. Einen Graben im Leich, der sogenannte Sommerdorfer Graben, vom Ort bis in den Salgengrund...

L.B.-Nr. 183. 69 Morgen 2 Viertel 24 Ruthen Wald im Hohenberg, neben selbst, den Privatwaldungen und Oberndorfer Gemarkung.

L.B.-Nr. 56. 1 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen Wald im Schollestein, neben den Privatwaldungen und der Gemarkung Oberndorf.

L.B.-Nr. 15. 56 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen Wald im langen Rain, neben den Privatwaldungen und den Wiesen.

L.B.-Nr. 233 und 1. 89 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen Wald im Jungholz und Steig, neben dem Feld, den Wiesen und der Gemarkung Oberndorf.

L.B.-Nr. 159. Ein Gemeindehaus mit 6 1/2 Ruthen Platz, worauf das Gebäude steht, neben Jakob Senft und dem Gemeindebrunnen.

L.B.-Nr. 210. Ein Gemeinde-Armenhaus mit 3 Ruthen Hofstraßplatz, worauf das genannte Gebäude steht, neben Michael Hambrecht und Engelwirth Arnold.

L.B.-Nr. 5 und 6. Ein Pfarrhaus nebst Scheuer und Garten mit 2 Viertel Platz, worauf die Gebäude stehen, neben der Grundherrschaft von Verlichingen, Andreas Weibrenner und Johann Schönleber.

L.B.-Nr. 1. Eine Kirche mit 1 Viertel 16 1/2 Rth. Kirchhofplatz, worauf dieselbe erbaut, neben der Grundherrschaft, Hofwirth Fischer und Andreas Weibrenner.

Vorberg, den 22. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Singer.

A. 958. Nr. 9121. St. Klaffen. J. S. Fidel Schmidt von Hintertobmoos gegen Unbekannte.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Mai d. J. Nr. Nr. 6769, feierlich der dort bezeichneten Ansprüche auf die dort bezeichneten Liegenschaften gemacht wurden...

St. Klaffen, den 26. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Wayer.

A. 916. Nr. 4785. Gerlachshheim. Die Gant des Georg Klingert in Krenshheim betr. Beschluß.

Auf diesseitige Aufforderung vom 4. Juni d. J. hat Niemand Ansprüche der darin angegebenen Art erhoben, weshalb solche gegenüber der Gantmasse des Georg Klingert von Krenshheim für verloren gehen.

Gerlachshheim, den 26. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schwab.

A. 914. Nr. 7989. Radolfzell. Zu Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schlosser's Johann Handloser von Randegg...

Radolfzell, den 22. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Jädle.

A. 912. Nr. 6186. Korf. Die Gant gegen Anton Rätner von Lichtenau betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Lagfabrik ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Korf, den 17. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Rober.

A. 867. Karlsruhe.

Öffentliche Aufforderungen.

J. S. des Großb. Domänenfiskus gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Der Großb. Domänenfiskus besigt auf der Gemarkung Rüdurt nachbenannte Liegenschaften:

Table with columns: Gewann, Nr. des Plans, Grundstücke, Morgen, Ruthen, Fuß, Angabe der Beschaffenheit, Lage und Begrenzung. Includes entries for Ortsetter, Weiserwald, Haberacker, Obere Mühlwiese, Weiserwald, Salmenwiese, Fautenbruchwiesen, Eingemachtes Stück, Mittlerer Wingerthack, Schellenacker, Rommel, Reifig, Stodacker, Götzen, Seewiesenacker, Ziegelacker, Schloßgartenweg, Kurze Gewann, Oberes Kuhlager, Mittleres Kuhlager, Unteres Kuhlager, Seede, Steinacker, Dreiketter, Nachweide, Spitz und Weidwiese, Seewiesen, Großer Schellenberg, Kleiner Schellenberg, Herrschaftswald, Gebäude.

Da jedoch der Besitz grundbuchmäßig nicht nachgewiesen werden kann, so verweigert das Ortsgericht die Gewähr. Auf Antrag des Besitzers werden nun alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben...

anher geltend zu machen, indem sonst diese Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen. Karlsruhe, den 27. Juli 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Reich.

Vermögensabsonderungen. A. 915. Nr. 7989. Radolfzell. Die Gant gegen Schlosser Johann Handloser von Randegg betr. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 der P.O. wird ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantschuldners, Ferdinanda Handloser, geb. Schmidt, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemanntes abzufordern.

Die Ehefrau des Gantmanns wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemanntes abzufordern. Korf, den 17. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Rober.

Entmündigungen.

A. 954. Nr. 5768. Ettlenheim. Die Wittwe des Karl Kiesel von Müschweiler, Maria Anna, geb. Braun, wurde unterm 5. d. M. wegen eines bleibenden Zustandes des Gemüthschwäche entmündigt.

Ettlenheim, den 29. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schrempf.

A. 947. Nr. 12.792. Roebach. Adolf Kettinger, ledig, von Neudau, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. v. M. wegen bleibender Gemüthschwäche im Sinne des L.R. §. 489 entmündigt und ihm Peter Kettinger von Neudau als Vormund bestellt.

Roebach, den 23. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schrempf.

A. 933. Nr. 4539. Wertheim. Georg Weimer, ledig von Dietenbach wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihm in der Person des Valentin Weiman von da ein Vormund bestellt.

Wertheim, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schumann.

A. 923. Nr. 9243. Breisach. Bezüglich lauf unsere Verfügung vom 14. vorigen Monats in Nr. 182 dieses Blattes, wird die Wittve des Wilhelm Bühler, Müller in Breisach, Katharina, geb. Sugel von da, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemanntes eingewiesen.

Breisach, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Ror.

A. 922. Nr. 4547. Wertheim. Die Wittve des verstorbenen Bürgers und Steinbrechers Johann Wilhelm Bauer von Freudenberg, Sabina, geb. Müßig, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Gemanntes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche dagegen erhoben wird. Wertheim, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Schumann.

A. 910. Nr. 42. Rahr. Katharina, geb. Veiser, Ehefrau des Landwirths Bernhard Fischer, von Oberschoepheim — in America an unbekanntem Ort sich aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 14. Januar d. J. gestorbenen Mutter, der Ehefrau des Landwirths Ignaz Veiser, Philippine, geb. Wetzter, von da berufen und wird hiermit aufgefodert, binnen drei Monaten bei den Erbtheilungs-Verhandlungen dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugestiftet werden, welchen sie aufstehe, wenn die Aufgefoderte zur Zeit dieses Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Freienheim, den 26. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Reimle.

A. 909. I. Nr. 422. Stühlingen. Salomea und Ida Gaunter von Oberangern, welche schon vor einigen Jahren nach America gelangt sind, und deren jetziger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer Eltern, der Georg Gaunteri Eheleute von Oberangern, mitberufen.

Dieselben werden aufgefodert, sich zur Erbschaft innerhalb drei Monaten dahier anzumelden, ansonst nach Anstuf dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn sie — die Vorgelebten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stühlingen, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Ror.

A. 921. Nr. 11.185. Müllheim. Unter D. J. 131 wurde heute in das Firmenregister eingetragen die Firma: Wehrle und Fehrenbach in Biel, deren Inhaber Kaufmann Wilhelm Wehrle daselbst mit seiner Ehefrau, Maria Stephanie, geb. Wildenthaler von Schliengen, einen Ehevertrag abgeschlossen hat, wornach jeder der beiden Ehegatten den Betrag von 50 fl. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige bewegliche und unbewegliche gegenwärtige und zukünftige vermöge unentgeltlichen Rechtstitels anerfallene Vermögen, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Müllheim, den 26. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Sulzer.

A. 918. Karlsruhe. Zu D. J. 298 des Firmenregisters wurde die Firma „Hermann Stilling“ dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Handelsmann Hermann Stilling von hier, verheirathet mit Rina Kann von da.

Durch Ehevertrag wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. seitens jedes Gatten beschränkt. Karlsruhe, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Eifer.

A. 930. Nr. 5647. Weinheim. Zu D. J. 8 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Carl Werkle in Weinheim mit Mathilde Bon von Würzburg, d. d. Gerlachshheim, den 4. Juli 1871, wornach das jegige und künftige fahrende Verbringen beider Verlobten, mit Ausnahme einer Summe von 50 fl., welche jeder Theil in die Gütergemeinschaft einwirft, von dieser ausgeschlossen und vertheilungsfähig erklärt wird.

Weinheim, den 28. August 1871. Großb. bad. Amtsgericht. Dieg.